

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018 LIQ





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

: Kohlendioxid Handelsname : 00018_LIQ Sicherheitsdatenblatt-Nr. : Kohlendioxid Chemische Bezeichnung

CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9 EG Index-Nr.: ---

Registrierungs-Nr. : Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

Chemische Formel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Prüfgas / Kalibriergas.

Spülgas, Verdünnungsgas, Inertisierungsgas.

Spülgas.

Schutzgas für Schweißprozesse.

Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik- / Photovoltaikindustrie.

Laborzwecke.

Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

Verwendungen von denen abgeraten wird : Anwendungen durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens : SIAD Austria GmbH

Bergwerkstrasse 5

A-5120 St. Pantaleon Österreich

+43 (6277) 7447-0 www.siad.at siad@siad.at

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentra le der Gesundheit Österreich	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas H280

SIAD Austria GmbH DE (Deutsch) SDB Ref.: 00018 LIQ 1/13 Bergwerkstrasse 5 A-5120 St. Pantaleon

Österreich +43 (6277) 7447-0



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018 LIQ

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise (CLP)

- Aufbewahrung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

: Erstickend in hohen Konzentrationen.

Kontakt mit der Flüssigkeit kann Kaltverbrennungen/Erfrierungen verursachen.

Hohe Konzentrationen von CO2 verursachen schnell Kreislaufschwäche. Symptome sind Kopfschmerz, Übelkeit und Erbrechen, wobei es zur Bewußtlosigkeit kommen kann.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlendioxid	(CAS-Nr.) 124-38-9 (EG-Nr.) 204-696-9	100	Press. Gas (Liq.), H280
	(EG Index-Nr.)		
	(Registrierungs-Nr.) *1		

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

- *1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.
- *2: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.
- *3: Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.

3.2. Gemische : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu

bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand Herz-Lungen-

Wiederbelebung durchführen.

- Hautkontakt : Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Steril abdecken. Arzt

hinzuziehen.

- Augenkontakt : Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

- Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

SIAD Austria GmbH DE (Deutsch) SDB Ref.: 00018_LIQ 2/13 Bergwerkstrasse 5 A-5120 St. Pantaleon



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018 LIQ

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Niedrige Konzentrationen von CO2 verursachen beschleunigtes Atmen und Kopfschmerz.

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel. - Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden : Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter

können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen.

Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die

Feuerwehr.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

Standard EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr. Standard EN 659 - Schutzhandschuhe

für die Feuerwehr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Gebiet räumen.

Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die

Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung

gefährlich sein könnte, verhindern. Örtlichen Alarmplan beachten.

Auf windzugewandter Seite bleiben.

Sauerstoff- Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können.

SDB Ref.: 00018_LIQ

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

DE (Deutsch)



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018 LIQ

: Umgebung belüften.

Personen aus dem Gebiet evakuieren und Zündquellen fernhalten, bis die gesamte ausgelaufene Flüssigkeit verdampft ist (Boden ist frei von Frost).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

: Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und Sicherheitsanweisungen.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase

handhaben.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig)

auf Lecks geprüft wurde (wird).

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und

Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Gas nicht einatmen.

Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden.

Behälter, die brennbare oder explosive Stoffe enthalten bzw. enthalten haben, dürfen nicht mit flüssigen Kohlendioxid inertisiert werden. Die Möglichkeit der Bildung von festen CO2-Partikeln muss ausgeschlossen werden. Um eine mögliche Bildung elektrostatischer Entladungen

auszuschliessen, muss das System ausreichend geerdet werden.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter.

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht

schieben, nicht fallen lassen.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen

oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils

bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu

reparieren.

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.

Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald

der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn

er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter.

Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt

SDB Ref.: 00018_LIQ

oder unkenntlich gemacht werden.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018 LIQ

: Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.

SDB Ref.: 00018_LIQ

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

: Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kohlendioxid (124-38-9) OEL : Arbeitsplatzgrenzwert(e)

EU	ILV (EU) - 8 H - [mg/m³]	9000 mg/m³	
	ILV (EU) - 8 H - [ppm]	5000 ppm	
Österreich	MAK (AU) Tagesmittelwert (mg/m³)	9000 mg/m³	
	MAK (AU) Kurzzeitwerte [ppm]	10000 ppm	
	MAK (AU) Kurzzeitwert (mg/m³)	18000 mg/m³	
	MAK (AU) Tagesmittelwert [ppm]	5000 ppm	
Belgien	Grenzwert-8h (BE) (mg/m³)	9131 mg/m³	
	Grenzwert-8h (BE) (ppm)	5000 ppm	
	Kurzzeitig - 15min (BE) (mg/m³)	54784 mg/m³	
	Kurzzeitig - 15min (BE) (ppm)	30000 ppm	
	Anmerkung (BE)	A: La mention A signifie que l'agent libère un gaz ou	
		une vapeur qui n'ont en eux-mêmes aucun effet	
		physiologique mais peuvent diminuer le taux	
		d'oxygène dans l'air. Lorsque le taux d'oxygène	
		descend en dessous de 17-18 % (vol/vol) le manque	
		d'oxygène provoque des suffocations qu'aucun	
		symptôme préalable n'annonce. # De vermelding A	
		betekent dat dit agens gas of damp vrijgeeft dat of die	
		op zich geen fysiologische werking heeft, maar het	
		zuurstofgehalte in de lucht verlaagt. Wanneer het	
		zuurstofgehalte daalt onder de 17-18 % (vol/vol),	
		veroorzaakt het zuurstoftekort verstikking, die zich	
		manifesteert zonder dat er een waarschuwing aan	
		voorafgaat.	
Bulgarien	TWA BG 8h [mg/m3]	9000 mg/m³	
Estland	TWA (EE) OEL 8h [mg/m³]	9000 mg/m³	
	TWA (EE) OEL 8h [ppm]	5000 ppm	
rankreich	VME - 8h Frankreich [mg/m³]	9000 mg/m³	
	VME - 8h Frankreich [ppm]	5000 ppm	
	Note (FR)	Valeurs règlementaires indicatives	
Deutschland	AGW (8h) - Deutschland [mg/m³] TRGS 900	9100 mg/m³	
	AGW (8h) - Deutschland [ppm] TRGS 900	5000 ppm	
	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU	
Griechenland	Time weighted average (GR) 8h (mg/m3)	9000 mg/m³	
	Time weighted average (GR) 8h (ppm	5000 ppm	
	Short time exposure level (GR) 15 min (ml/m3)	54000 mg/m³	
ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	5000 ppm	
	ACGIH STEL (ppm)	30000 ppm	
	Anmerkung (ACGIH)	Asphyxia	
Italien	TWA (IT) OEL 8h [mg/m3]	9000 mg/m ³	



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018_LIQ

	TWA (IT) OEL 8h [ppm]	5000 ppm
_ettland	TWA LV 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
	TWA LV 8h [ppm]	5000 ppm
∟uxemburg	Grenzwert 8h (LU) [mg/m³]	9000 mg/m³
Slowenien	Grenzwert 8h (LU) [ppm] TWA (SL) OEL 8h [mg/m³]	5000 ppm 9000 mg/m³
Siowenien		•
	TWA (SL) OEL 8h [ppm]	5000 ppm
Spanien	VLA-ED - Spain [mg/m3]	9150 mg/m³
	VLA-ED - Spain [ppm] Anmerkungen	5000 ppm VLI (Agente químico para el que la U.E. estableció e
	Allinerkungen	su día un valor límite indicativo).
Schweiz	KZGW/VLE-CH [mg/m3]	9000 mg/m³
	MAK/VME-CH [ppm]	5000 ppm
	Anmerkung (CH)	Asphyxie - NIOSH
Viederlande	TWA (NL) OEL 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
Vereinigtes Königreich	TWA (UK) OEL 8h [mg/m³] TWA (UK) OEL 8h [ppm]	9150 mg/m³ 5000 ppm
	STEL (UK) OEL 15min [mg/m³]	27400 mg/m³
	STEL (UK) OEL 15min [ppm]	15000 ppm
Tschechische Republik	TWA (CZ) OEL 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
	TWA (CZ) OEL 8h [ppm]	5000 ppm
	STEL (CZ) OEL 15min [mg/m3]	45000 mg/m³
	STEL (CZ) OEL 15min [ppm]	25020 ppm
Dänemark	TWA (DK) OEL 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
Dallemark	TWA (DK) OEL 8h [ppm]	
	. , ,	5000 ppm
	Anmærkninger (DK)	E (betyder, at stoffet har en EF-grænseværdi)
Finnland	TWA (FI) OEL 8h [mg/m³]	9100 mg/m³
	TWA (FI) OEL 8h [ppm]	5000 ppm
Jngarn	TWA (HU) OEL 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
	Megjegyzések (HU)	EU2
sland	TWA IS 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
	TWA IS 8h [ppm]	5000 ppm
rland	TWA (IE) OEL 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
	TWA (IE) OEL 8h [ppm]	5000 ppm
	STEL (IE) OEL 15min [mg/m3]	27000 mg/m³
	. , ,	•
	STEL (IE) OEL 15min [ppm]	15000 ppm
	Notes (IE)	IOELV
_itauen	TWA (LT) OEL 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
	TWA (LT) OEL 8h [ppm]	5000 ppm
	Anmerkung (LT)	Anglies dioksidas dažnai laikomas kaip indikatorius darbo patalpose, kuriose oro teršalai susidaro dėl žmonių buvimo jose.
Valta	TWA MT 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
	TWA MT 8h [ppm]	5000 ppm
Norwegen	TWA (NO) OEL 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
	TWA (NO) OEL 8h [ppm]	5000 ppm
	Merknader (NO)	E (EU har en veiledende grenseverdi for stoffet)
Polen	TWA (PL) OEL 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
	STEL (PL) OEL 15min [mg/m3]	27000 mg/m³
Rumänien	TWA (RO) OEL 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
	TWA (RO) OEL 8h [ppm]	5000 ppm
Slowakei	TWA (SK) OEL 8h [mg/m3]	9000 mg/m³
	TWA (SK) OEL 8h [ppm]	5000 ppm

DE (Deutsch)

6/13

SDB Ref.: 00018_LIQ



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018 LIQ

	TWA (SV) OEL 8h [ppm]	5000 ppm
	STEL (SV) OEL 15min [mg/m3]	18000 mg/m³
	STEL (SV) OEL 15min [ppm]	10000 ppm
	Anmärkning (SE)	V (Vägledande korttidsgränsvärde ska användas som ett rekommenderat högsta värde som inte bör överskridas); 34 (Koldioxid används ofta som indikatorsubstans i arbetslokaler där luftföroreningar huvudsakligen uppkommer genom de personer som vistas där. Se särskilda regler om ventilation i föreskrifterna om arbetsplatsens utformning)
Portugal	TWA-POR 8h [ppm]	5000 ppm
	STEL-POR 15min [ppm]	30000 ppm

DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung)

Nicht verfügbar.

PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-

Konzentration)

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Allgemeine und und lokale Absaugung vorsehen.

Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.

Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen.

Sauerstoff- Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können.

Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen. CO2-Detektoren einsetzen, falls Kohlendioxid freigesetzt werden kann.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

: Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden:

Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht,

auswählen.

· Augen- / Gesichtschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollschutzbrille tragen wenn Umfüllarbeiten oder An-und

Abschließtätigkeiten ausgeführt werden..

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen.

Hautschutz

- Handschutz : Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

Kälteisolierende Handschuhe tragen bei Umfülltätigkeiten oder An- und Abschließtätigkeiten.

Standard EN 511 - Kälteschutzhandschuhe.

Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. - Sonstige Schutzmaßnahmen

Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

Gasfiltergeräte dürfen nur verwendet werden, wenn die Umgebungsbedingungen wie Typ und Atemschutz Konzentration der/des Schadstoffe(s) und die beabsichtigte Dauer des Einsatzes bekannt sind. Gasfilter und Vollgesichtsmasken können eingesetzt werden, falls Grenzwerte überschritten

werden können, z.B. beim An- und Abschließen von Druckbehältern.

Gasfiltergeräte schützen nicht gegen Sauerstoffmangel.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Druckluftleitung mit Maske im Fall von

sauerstoffreduzierter Atmosphäre verwenden.

Standard EN14387 - Gasfilter, kombinierte Filter und Vollgesichtsmasken nach EN 136. Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

SIAD Austria GmbH Bergwerkstrasse 5 A-5120 St. Pantaleon Österreich +43 (6277) 7447-0

DE (Deutsch)

SDB Ref.: 00018_LIQ



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018 LIQ

 ThermischeGefahren : Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Keine erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand bei 20°C / : Gas

101.3kPa

Farbe : Farblos.

: Keine Warnung durch Geruch. Geruch

Geruchsschwelle : Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.

: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. pH-Wert

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : -78,5 °C Bei Normaltemperaturen sublimiert Trockeneis zu gasförmigem Kohlendioxid.

Siedepunkt : -56,6 °C

: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. Flammpunkt Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar. Explosionsgrenzen Nicht brennbar. Dampfdruck [20°C] : 57,3 bar(a)

: Nicht anwendbar. Dampfdruck [50°C] Dampfdichte : Nicht anwendbar.

Relative Dichte, flüssig (Wasser=1) : 0,82 Relative Dichte, Gas (Luft=1) : 1,52 Wasserlöslichkeit : 2000 mg/l

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log

: 0,83

Selbstentzündungstemperatur : Nicht brennbar. Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar. Viskosität : Nicht bekannt. : Nicht anwendbar. Explosive Eigenschaften Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Molmasse : 44 g/mol Kritische Temperatur [°C] : 30 °C

: Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, Sonstige Angaben

insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

: Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind.

10.2. Chemische Stabilität

: Stabil unter normalen Bedingungen.

SIAD Austria GmbH Bergwerkstrasse 5 A-5120 St. Pantaleon Österreich +43 (6277) 7447-0

DE (Deutsch)

SDB Ref.: 00018_LIQ



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018 LIQ

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

: Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

: Keine.

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Im Gegensatz zu Giftstoffen mit ausschließlich erstickender Wirkung kann bei Kohlendioxid selbst bei Aufrechterhaltung normaler Sauerstoffkonzentrationen (20 - 21 %) Lebensgefahr bestehen. Kohlendioxid ist physiologisch wirksam, beeinflusst den Kreislauf und die Atmung und wirkt stimulierend auf die Produktion von Carboxy- und Methaemoglobin.

Für weitere Informationen siehe das EIGA Dokument 'EIGA Safety Info 24: Carbon Dioxide,

Physiological Hazards' verfügbar unter www.eiga.eu.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut Mutagenität

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Kanzerogenität Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit

Fortpflanzungsgefährdend: Kind im

Mutterleib

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Aspirationsgefahr

: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

: Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. Bewertung

EC50 48h - Daphnia magna [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor. EC50 72h - Algen [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor. LC50 96 Stunden -Fisch [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

: Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. Bewertung

12.3. Bioakkumulationspotenzial

: Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. Bewertung

12.4. Mobilität im Boden

SIAD Austria GmbH DE (Deutsch) SDB Ref.: 00018_LIQ 9/13 Bergwerkstrasse 5 A-5120 St. Pantaleon

Österreich +43 (6277) 7447-0



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018 LIQ

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Bewertung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine. Treibhauspotenzial [CO2=1]

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Enthält Treibhausgas(e).

Kann bei Austritt großer Mengen zum Treibhauseffekt beitragen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Ablassen großer Mengen in die Atmosphäre sollte vermieden werden.

Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung

des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.

Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc 30/10

"Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.org.

Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Zylinder an den Lieferanten

zurückzugeben.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung

der Kommission EG 2001/118)

: 16 05 05: Gase in Druckbehältern andere als unter 16 05 04 genannt.

13.2. Zusätzliche Information

: Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1013

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: KOHLENDIOXID

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-

: Carbon dioxide

: CARBON DIOXIDE Transport im Seeverkehr (IMDG)

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung



2.2 : nicht entzündbare, nicht giftige Gase.

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

: 2 Class Klassifizierungscode : 2A

SIAD Austria GmbH DE (Deutsch) SDB Ref.: 00018_LIQ 10/13 Bergwerkstrasse 5 A-5120 St. Pantaleon



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018 LIQ

Gefahr-Nr. : 20

Tunnelbeschränkungungscode C/E - Beförderungen in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien C, D und E.

Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2 Notfall Plan (EmS) - Feuer : F-C Notfall Plan (EmS) - Leckage : S-V

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

: Nicht anwendbar

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nicht anwendbar Transport im Seeverkehr (IMDG) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

Keine.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) :

Transport im Seeverkehr (IMDG) Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : P200

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Passagier- und Frachtflugzeug : 200. Nur Frachtflugzeug : 200. Transport im Seeverkehr (IMDG) : P200

Spezielle Transportmaßnahmen : Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine

aetrennt ist.

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei

einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.

- Behälter sichern.

- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.

- Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SIAD Austria GmbH DE (Deutsch) SDB Ref.: 00018_LIQ 11/13 Bergwerkstrasse 5 A-5120 St. Pantaleon Österreich



12/13

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018 LIQ

EU-Verordnungen

Einschränkungen der Anwendung : Keine

Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU : Nicht angeführt.

Nationale Vorschriften

: Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Nationale Gesetzgebung

Wassergefährdungsklasse (WGK) : nwg - Nicht wassergefährdend

Kenn-Nr. : 256

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muß für dieses Produkt nicht erstellt werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Abkürzungen und Akronyme

: ATE - Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität

CLP - Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches

Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe

CAS-Nr.: Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service

PSA - Persönliche Schutzausrüstung

LC50 - Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation

RMM - Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumlierbar, Giftig

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

STOT - SE: Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

CSA - Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung

EN - European Norm - Europäische Norm UN - United Nations - Vereinte Nationen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA - International Air Transport Association - Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Code - International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

WGK - Wassergefährdungsklasse

Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muß bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Press. Gas (Liq.) Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren H280

SIAD Austria GmbH DE (Deutsch) SDB Ref.: 00018_LIQ Bergwerkstrasse 5 A-5120 St. Pantaleon Österreich

+43 (6277) 7447-0

Schulungshinweise



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kohlendioxid

SDB Referenz: 00018_LIQ

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

: Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.

Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

SDB Ref.: 00018_LIQ

DE (Deutsch)